

Hygienekonzept für die Württembergische Meisterschaft Torball am 20. November 2021 in Stuttgart

Allgemeine Verhaltensregeln

Grundlage des Handelns bildet die aktuelle Verordnung der Landesregierung. Darüber hinaus sind die Abstands- und Hygieneregeln zwingend zu beachten. Hierzu zählen insbesondere:

Korrekte Husten- und Nießetikette
Abstandsregeln
Tragen einer medizinischen Maske
Belüftung
Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen

Darüber hinaus gelten diese spezifischen Regelungen für die Sportart Torball. Diese können durch die Turnierleitung festgelegt und gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden.

Personen, die eines der durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Symptome für das Coronavirus zeigen, dürfen grundsätzlich nicht an der Württembergischen Meisterschaft Torball teilnehmen. Im Fall des Auftretens von Symptomen ist die Anreise zum Wettkampf untersagt.

Der ausrichtende Verein SV Hoffeld und die Turnierleitung haben dabei die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und zu kontrollieren. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von Einzelpersonen und Mannschaften vom Turnier führen.

Das Hygienekonzept wird allen Mitgliedern der teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichter und dem Organisationspersonal zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, den Wettkampf auch kurzfristig abzusagen, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern.

Verdachtsfälle auf Coronavirus-Erkrankungen im Kontext des Turniers sind umgehend dem Ausrichter sowie den örtlichen Behörden mitzuteilen.

Allgemeine Maskenpflicht & Abstandsregel

Alle Teilnehmenden sollen innerhalb des Gebäudes eine medizinische Maske tragen. Diese darf von den am Spiel beteiligten Spielerinnen und Spieler zum Zweck des Sporttreibens abgelegt werden, hierzu zählt auch das Aufwärmen. Die Schiedsrichter, die die Spielleitung innehaben, sind ebenfalls von der Tragepflicht für diesen Zeitraum entbunden. Alle Spielerinnen und Spieler, die auf der Auswechselbank sitzen, haben ebenfalls die Maske zu tragen. Zum Zwecke des Verzehrs von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden.

Zugangsbeschränkungen

Der Zugang zur Halle richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen der Landesregierung.

In der sog. Alarmstufe haben nur vollständig geimpfte oder genesene Personen Zutritt zur Halle (2G-Regelung)

Falls die Alarmstufe nicht erreicht ist, ist der Zugang zur Halle nur unter der Voraussetzung der 3G-Regel möglich. Dies bedeutet, dass ein Nachweis über eine vollständige Impfung gegen das Corona-Virus vorhanden sein muss, die betreffende Person einen Genesenennachweis vorlegen kann oder negativ auf das Coronavirus getestet ist. Bei den Tests gilt, dass dieser nicht älter als 24 Stunden sein darf bei einem Antigenschnelltest.

Sportstätte

Der Wettkampf wird in der Sporthalle der Sommerrainschule, Edelweisweg 11, 70374 Stuttgart ausgetragen.

In der Halle gibt es die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Diese sollte genutzt werden.

Die Halle verfügt über Fenster und Türen direkt ins Freie. Diese sollen dauerhaft geöffnet sein um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten. Sollte aufgrund der Witterung der Fall eintreten, dass die Fenster und Türen vorübergehend geschlossen werden müssen, wird im Spielplan sichergestellt, dass ausreichend Zeit zwischen den Spielen vorhanden ist, um die Halle ausreichend durchzulüften.

Anwesenheitsdokumentation

Beim Betreten müssen sich alle Personen in einer Anwesenheitsliste vermerken lassen.

Hygieneregeln während der Spiele

Personen auf der Auswechselbank sollen eine medizinische Maske tragen.

Außerhalb der Spielzeiten sind allgemein geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Dies gilt besonders für den Kontakt zwischen den Mannschaften als auch innerhalb der Mannschaften.

Körperkontakte im Allgemeinen und während des Spiels sind auf das spielspezifische Minimum zu begrenzen.

Körperkontakte wie „Abklatschen“ bzw. „Händeschütteln“ vor und nach dem Spiel sind möglichst unterlassen.

Das Spielfeld und der Ball werden durch Helferinnen und Helfer nach Möglichkeit nach jedem Spiel desinfiziert und gereinigt.

Auf den Seitenwechsel in der Halbzeitpause wird verzichtet.

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen sollten nur von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Vereins gleichzeitig genutzt werden. Beim Duschen sollte jede zweite Dusche frei bleiben.

Schiedsrichter

Schiedsrichter dürfen jeweils nur ihre eigenen, personenbezogenen Pfeifen benutzen. Die aktiv pfeifenden Schiedsrichter sind für die Dauer ihres Einsatzes von der Maskenpflicht befreit.

Auf die generelle Brillenkontrolle wird verzichtet. Schiedsrichter können bei Verdachtsfällen die Brillenkontrollen durchführen. Dabei ist eine medizinische Maske zu tragen und der Mindestabstand darf unterschritten werden.

Kampfgericht

Alle Personen am Wettkampftisch müssen eine medizinische Maske tragen.

Einnahme von Mahlzeiten

Ausschließlich für die teilnehmenden Teams und das Organisationspersonal wird eine Verpflegung zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um keinen Verkauf von Speisen und Getränken.

Alle Teilnehmenden sind dazu angehalten ausschließlich im Erdgeschoss oder im Freien die Mahlzeiten und Snacks zu sich zu nehmen. Der Verzehr von Speisen im Turnhallenbereich ist untersagt.

Alle Personen sind dazu angehalten den Müll eigenständig zu entsorgen.

Die Helferinnen und Helfer an der Essensausgabe tragen eine Maske und sollten Handschuhe tragen.

Datenschutz

Alle erhobenen Daten werden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhoben und für maximal vier Wochen gespeichert. Auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes werden diese Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das Amt übermittelt. Eine Verwendung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

4 Wochen nach der Veranstaltung, in deren Rahmen die Erhebung erfolgte, werden die Daten vernichtet.

Hygienebeauftragte

Hygienebeauftragte:

Theresa Stahl (SV Hoffeld), theresa.stahl@torball-sv-hoffeld.de